

KERAMISCHER

VIII / Nr. 12 BERLIN
22. April
1933

Bezugspreis 1,10 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:
Edwin Nennig. Verlag: Hermann Grönel, beide
Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm
56 46 und 56 47. Druck: A. Janissowski GmbH, Berlin

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Kurze Wirtschaftsnotizen

Eine Entlastung des Arbeitsmarktes ist in der Zeit von Mitte bis Ende März erfolgt. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist in der zweiten Märzhälfte um rund 337 000 zurückgegangen. Ende März betrug die Zahl der Arbeitslosen im ganzen Reich noch 5 598 000; sie liegt damit um rund 449 000 oder 7,4 v. H. unter dem winterlichen Höchstpunkt. Im Jahre 1932 war die Zahl der Arbeitslosen bis Ende März nur um 95 000 zurückgegangen. Damit unterscheidet sich das Jahr 1933 sehr wesentlich von den Vorjahren. Immerhin bedeuten auch heute noch die rund 5 Millionen Arbeitslosen, die bei den Arbeitsämtern gemeldet sind, ein außerordentlich bedenkliches Symptom. Es müssen noch energische Schritte unternommen werden, damit die Arbeitslosigkeit in dem Tempo seit Mitte März weiter zurückgeht.

Das Preisniveau in Deutschland hält sich nach wie vor auf tiefem Stand. Die Märkte der industriellen Rohstoffe und Halbwaren haben sich nach Schwankungen wieder beruhigt. Die Preise der Rohstoffe standen auch weiterhin unter dem Druck der geringen Nachfrage. In der letzten Zeit war hier allgemein eine größere Widerstandsfähigkeit der Preise erkennbar. Die Schrottpreise sind seit Anfang des Jahres wesentlich gestiegen. Schrottpreise galten in der Regel als richtungweisend. An den Märkten der industriellen Fertigwaren macht sich das Bestreben geltend, die Preisverhältnisse zu revidieren. Sowohl bei den Produktionsmitteln als auch bei den Konsumgütern werden vereinzelt Preiserhöhungen gemeldet. Unter dem Einfluß der neuen Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft haben sich die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gebessert. Dies gilt namentlich für Erzeugnisse der Viehwirtschaft. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß sich die Preise landwirtschaftlicher Produkte nach oben bewegen. Im ganzen zeigt der deutsche Warenmarkt das Bild des gefestigten Preisstandes. Preisenkungen werden sich wahrscheinlich auf keinem Gebiete mehr bemerkbar machen.

Wie in den Ländern mit dem Reich eine Gleichschaltung vorgenommen wurde, so geht die Gleichschaltung auch in vielen wirtschaftlichen Organisationen sowie auch Unternehmensverbänden vor sich. Im Reichsverband der deutschen Industrie und in einer Anzahl Arbeitgeberverbände ist die Gleichschaltung vorgenommen worden.

Die deutschen Auslandsanleihekurse zeigen sich an der Börse in New York und in Amsterdam in den letzten Wochen schwankend. Die 7prozentige deutsche Dollaranleihe stand am 4. März 1933 in New York auf 60,8, in Amsterdam auf 62,2; am 25. März 1933 auf 58,3 und 62,9 und am 8. April 1933 auf 51,4 in New York und 51,6 in Amsterdam. Bei der 6½prozentigen Dollaranleihe war der Kursstand an den gleichen Börsen und an den gleichen Tagen 46,9 und 47,8; 44,2 und 47,8 sowie 39,5 und 39.

In den polnischen Aktiengesellschaften arbeitet 46,7 Prozent Aktienkapital, das Ausländern gehört. Den höchsten Anteil daran hat Frankreich, den zweithöchsten Deutschland, dann folgen USA., Belgien, England usw.

Die französische Regierung kündigte die Vorlage eines großen Wirtschaftsplanes an, der sich auf den Nationalen Ausrüstungsplan und auf die Stützung der Getreide- und Weinpreise beziehen soll.

Der Schweizer Bundesrat faßte einen Beschluß, der seit 10. April 1933 in Kraft trat und in dem gesagt ist: „Der Arbeitgeber darf einen Ausländer, sofern dieser nicht Niederlassungsbewilligung besitzt, zum Antritt einer Stelle nur zulassen, wenn er sich davon überzeugt hat, daß der Ausländer eine Aufenthalts- oder Toleranzbewilligung besitzt, die ihn ausdrücklich zum Stellenantritt mit Ausübung der in Frage stehenden beruflichen Tätigkeit allgemein oder für diese bestimmte Stelle berechtigt. Alle fremdenpolizeilichen Bewilligungen gelten nur für das Gebiet des bewilligenden Kantons.“

Der Arbeitsausschuß des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Entwurf eines Ausnahmegesetzes angenommen, durch das die Arbeitswoche auf 30 Stunden beschränkt wird. Diese energische Maßnahme zur Verminderung der Arbeitslosigkeit war schon seit längerem in Aussicht gestellt. Sie soll dazu dienen die furchtbare Arbeitslosigkeit in diesem einstmals so reichen Lande zu mildern. Es steht allerdings zur Zeit noch dahin, inwieweit dieser Beschluß des Parlamentsausschusses praktisch verwirklicht wird.

An die Mitglieder der Gewerkschaften! Kollegen und Kolleginnen!

Im Zeichen des 1. Mai habt ihr alljährlich euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterschaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdet zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Am Tage des 1. Mai erglühete stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Arbeitsdasein zu entreißen und ihn als freie, selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen.

So habt ihr im Zeichen des 1. Mai auch den gesetzlichen Achtstundentag, das Recht auf menschenwürdige Existenz erobert.

Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat. An diesem Tage soll nach der amtlichen Ankündigung der deutsche Arbeiter im Mittelpunkt der Feier stehen.

Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewußt demonstrieren, soll ein vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine unbedingte Solidarität mit der Arbeiterschaft bekunden.

Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land! Ihr seid die Pioniere des Maidenkens. Denkt immer daran und seid stolz darauf.

In herzlicher Kameradschaft mit euch allen unerschütterlich verbunden, senden wir euch zu diesem Tage unseren gewerkschaftlichen Gruß.

Berlin, 15. April 1933.

Der Bundesvorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Bundesausschuß des ADGB zur Lage

Der Bundesausschuß des ADGB hat sich am 5. April in eingehenden Beratungen mit der gegenwärtigen Lage und den aus ihr sich ergebenden Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt.

Leipziger berichtete einleitend über die Entwicklung der letzten Wochen und die Maßnahmen des Bundesvorstandes. Die Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften im neuen Staat ist in vollem Gange. Es besteht aber bisher noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. Der Bundesvorstand hat in seiner Erklärung vom 20. März und in wiederholten Mitteilungen gegenüber den Regierungsstellen zu erkennen gegeben, daß er nur eine Richtschnur seines Handelns kennt, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes zu fördern.

Trotzdem die Gewerkschaften, wie in den ganzen Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit so auch in diesen Wochen, nur dieser Aufgabe sich widmeten, wurde in zahlreichen Fällen ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf den Schutz des Staates. Sie haben es um so mehr, als ihre politische Haltung und ihre Tätigkeit zu gewalttätigem Vorgehen gegen sie keinerlei Veranlassung bot. Sie haben daher in allen Fällen sich an die zuständigen Stellen gewandt, um zu erreichen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Uebergriffe unterbunden werden. Die Gewerkschaften sind des Glaubens, daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müßte, auf die wir unseren Stolz setzen. Ihre Geschichte ist die Mobilmachung bisher anerschlossener deutscher Volkskräfte für den Aufbau einer sozialen Lebensordnung, die die geistigen und rechtlichen Grundlagen schuf für die innere Geschlossenheit der Nation. Der Wert dieser nationalen Erziehungsarbeit trat besonders eindeutig in Erscheinung in den schicksalsschweren Zeiten des Weltkrieges. Aber auch in jeder Krise der Nachkriegszeit waren die Gewerkschaften ebenso die Träger und Vorkämpfer des Einheitswillens des deutschen Volkes wie des Kampfes um seine Unabhängigkeit. Unsere gesamte Tätigkeit bedeutete stets den freiwilligen Einsatz der Arbeiterschaft für das Ganze des Volkes.

In der Debatte wurde von allen Verbandsvertretern der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß im Interesse der gedeihlichen Ent-

wicklung der deutschen Wirtschaft die in jahrzehntelanger opfervoller Arbeit und mit großer Erfahrung aufgebauten Organisationen und Einrichtungen die Träger der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben müßten. Einer Vereinhüttelung des deutschen Gewerkschaftswesens würde der ADGB, um so bereitwilliger zustimmen, als er selbst schon in früherer Zeit wie auch in den letzten Jahren dahingehende Bestrebungen unterstützt und selbst angeregt habe. Er würde jederzeit bereit sein, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Der Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft im Staate, für die Steigerung ihres Anteils an dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag der deutschen Wirtschaft, für die freie Selbstverwaltung der Arbeitskraft war niemals ein Kampf gegen die Lebensgrundlagen des Staates oder der Wirtschaft. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege, die reibungslose Organisation der Kriegswirtschaft, der Neuaufbau der Wirtschaft nach dem Kriege und die Sicherung ihres Bestandes vor unabsehbaren Katastrophen in der Krise der letzten Jahre wären undenkbar gewesen ohne die gewerkschaftliche Erziehung der deutschen Arbeiter zu geistiger Selbstständigkeit, sozialem Verantwortungsgefühl und kameradschaftlicher Solidarität. Die Gewerkschaften glauben daher ein Anrecht darauf zu haben, daß ihre geschichtliche Leistung gerade von der Regierung anerkannt wird, die sich das große und auch von den Gewerkschaften anerkannte Ziel setzt, die innere und äußere Freiheit der Nation auf die schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes zu gründen.

Diese Zeit der Unklarheit über die Zukunft der Gewerkschaften stellt an die Einsicht und Disziplin der organisierten Arbeiter außerordentliche Anforderungen. Aber die Gewerkschaften erwarten trotzdem von ihren Mitgliedern, daß sie der Organisation die Treue wahren und sich durch die Ungewißheit über die künftige Gestaltung des Gewerkschaftsrechts nicht beirren lassen. Die Arbeiter können darauf bauen, daß der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern.

Der Bundesausschuß sprach dem Bundesvorstand einmütig das Vertrauen aus und beauftragte ihn, seine Bemühungen fortzusetzen, das Lebensrecht der Gewerkschaften auch in dem neuen Staat zu wahren, weil es im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes eine soziale Notwendigkeit ist.

Feiertag der nationalen Arbeit

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz im Reichsgesetzblatt verkündet:

§ 1.

Der 1. Mai ist der Feiertag der nationalen Arbeit.

§ 2.

Für diesen Tag finden die für den Neujahrstag geltenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Weitere Bestimmungen kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlassen.

Die Regierung will an diesem Tag ihre innige Verbundenheit mit jedem arbeitenden Menschen in Deutschland zum Ausdruck bringen. In Berlin ist vormittag im Lustgarten eine große Morgenfeier der deutschen Arbeit. Nachmittags empfängt der Reichskanzler Abordnungen aus dem Reich. Abends ist eine große Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld, wo der Reichskanzler sprechen und die Richtlinien für das erste Jahr des Vierjahres-Planes der Regierung proklamieren wird.

Betriebsratswahlen ausgesetzt

Die Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen im Lande Preußen sind bis zum 30. September 1933 ausgesetzt worden. Ferner sind die Befugnisse der Behörden zur Absetzung staats- und wirtschaftsfeindlich eingestellter Mitglieder der Betriebsvertretungen und zur Ernennung neuer Betriebsvertretungsmitglieder aus den wählbaren Arbeitnehmern des Betriebs den Landespolizeibehörden (das ist der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident) übertragen worden. Durch diese Maßnahme wird für Preußen die Gleichschaltung im Sinne der Regierung der nationalen Revolution eingeleitet und die nationale Zusammensetzung der Betriebsvertretung gewährleistet.

Am 7. April 1933 erließ der Generaldirektor Dormüller von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft eine Sofortverfügung, in der enthalten ist, daß die gegen die bisherigen Betriebsvertretungen gerichteten Maßnahmen keine Rechtswirkung haben. Die sogenannten kommissarischen Betriebsvertretungsmitglieder oder sogenannten Belegschaftsvertreter können nicht als gesetzliche Betriebsvertretung anerkannt werden.

Folgschwere Aenderung des Betriebsrätegesetzes

Das Betriebsrätegesetz schützt durch den § 84 den Arbeitnehmer für ungerechtfertigte Entlassung bzw. gab diesem das Recht Einspruch im Falle der Kündigung beim Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erheben. Nunmehr bestimmt das neue „Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen“ folgendes:

„Das in § 84 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Recht des Einspruchs gegen die Kündigung eines Arbeitnehmers besteht nicht, wenn die Kündigung mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. Der Arbeitnehmer kann binnen einer Woche die nach Artikel I § 2 zuständige Behörde (das ist die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde, oder für Reichsbetriebe, die zuständigen Reichsbehörden) anrufen. Diese entscheiden nach Anhörung der Beteiligten, ob der Verdacht gerechtfertigt ist. Verneint sie dies, so gilt die Kündigung als zurückgenommen.“

Diese Einengung des Betriebsrätegesetzes schafft bedenkliche Zustände. Der Begriff „Verdacht staatsfeindlicher Einstellung“ ist so kautschukartig, daß recht bald eine exakte Klärung erfolgen muß. Wenn jemand den Vorwurf des Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung erhebt, dann kann in der Regel eine willkürliche Annahme oder eine Denunziation genügen, um einen Arbeitnehmer außer Lohn und Brot zu bringen. Der Willkür ist Tür und Tor geöffnet. Wir hoffen, daß auf diesem Gebiet recht bald eine Klärung kommt.

Eingriffe in Wirtschaftsunternehmen und Gewerkschaften

Von der politischen Zentralkommission der NSDAP wird folgende Anordnung veröffentlicht:

„Es ist den Mitgliedern der NSBO, SA- und SS-Männern oder sonstigen Angehörigen der NSDAP untersagt, in die inneren Verhältnisse der Wirtschaftsunternehmen, Indu-

striewerke, Banken usw. selbständig einzugreifen, gegen Gewerkschaften vorzugehen, Absatzungen vorzunehmen und dergleichen. Zu irgendwelchen Eingriffen muß die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftsbeauftragten der NSDAP. vorliegen, die nur im Einvernehmen mit der politischen Zentralkommission handeln dürfen.

Diese Anordnung ist unterzeichnet von dem Vorsitzenden der politischen Zentralkommission der NSDAP., Rudolf Hoß. Sie bedeutet

Die Gewerkschaften

(Fortsetzung statt Schluß.)

Wird aber dieser Gedanke bejaht, so ist damit zugleich die Antwort auf die gleichfalls aktuelle Frage der „Entpolitisierung“ der Gewerkschaften gegeben. Denn wenn die Forderungen zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen — zwar nicht von strengen Bindungen an politische Parteien, denn die haben nie bestanden, aber doch von unterschieden weltanschaulicher und politischer Art ausgehen, dann müssen mit der Bildung der Einheitsgewerkschaft diese Unterschiede und ihre Ursachen überwunden werden. Die Einheitsgewerkschaft ist nur möglich, wenn politische und weltanschauliche Gegensätze zum Vorteil der reibungslosen Erfüllung der ursprünglichen gewerkschaftlichen Aufgaben zurückgedrängt werden. Ist aber die Einheitsgewerkschaft denkbar, wird sie — am besten aus dem freien Willen der Gewerkschaften selbst — Tatsache, dann bedarf es keiner richtungsmäßigen Unterscheidungsmerkmale politischer und weltanschaulicher Art mehr. In seinem mehrfach angezogenen Artikel fragte Leipart: „Spielen nicht die Gesichtspunkte, die aus Religion und Parteiwesen entnommen sind, heute darum eine gewisse Rolle im gewerkschaftlichen Leben, weil sie infolge der Konkurrenz der Richtungen bei der Agitation als Argumente gegeneinander ins Feld geführt werden? Würden sie ihre Bedeutung nicht vollends verlieren, wenn mit der Konkurrenz diese Agitation fortfiel?“

Wer aber die Einheitsgewerkschaft will, der muß erkennen, daß mit der Heranbildung einer weiteren Richtungsorganisation in Gestalt der wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen die Entwicklung in eine falsche Bahn gelenkt wird.

V.

Der Zweck der Gewerkschaften ist die Regelung und Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. Diese Zweckbestimmung wäre schon weit gefaßt, böte den Ge-

zweifellos eine beachtenswerte Normalisierung im Bereich der Wirtschaft. Von den maßgebenden Personen der Reichsregierung ist schon früher bekannt gegeben worden, daß entscheidende und einschneidende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet nur von oben her und planmäßig verfügt werden dürfen. Wir dürfen hoffen, daß die obige Anordnung dazu beiträgt, daß Eingriffe in Wirtschaftsunternehmungen nicht mehr erfolgen und gegen Gewerkschaften nicht mehr gesondert vorgegangen wird.

gewerkschaften schon reichen Spielraum für eine ausgedehnte Wirksamkeit, dürfte man dabei nur an die Regelung und Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsvertrages im engeren Sinne für die rund 20 Millionen Arbeiter und Angestellten in Deutschland, für welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen die einzige Basis des Lebens darstellen. Aber der Begriff Arbeitsverhältnis ist weiter zu fassen. Die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sind in der gegenwärtigen sozialen Ordnung den Lebensbedingungen gleichzusetzen, die diese Ordnung dem Arbeiter von der Kindheit bis zum arbeitsfähigen Alter bietet. Und das Bemühen der Gewerkschaften um die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, dieser Lebensbasis für das Volk der Lohnarbeiter, erstreckt sich mithin auf den Gesamtlauf des Erdenwandels des arbeitenden Menschen. Diese weitgesteckten Ziele der Gewerkschaften werden teils durch eigene Einrichtungen, teils durch ihre sozialpolitischen Bestrebungen erreicht. Durch ihre eigenen Einrichtungen, durch Unterstützungen verschiedenster Art, durch Rechtsschutz in allen Fällen des Arbeitslebens, bringen die Gewerkschaften dem Arbeiter unmittelbar wirksame Hilfe in den Nöten des Daseins und den materiellen Sorgen des täglichen Lebens, und der Umkreis ihrer sozialpolitischen Bestrebungen erstreckt sich vom Mutterschutz bis zur Versorgung der arbeitsunfähigen Alten.

Erst wer sich die Wirksamkeit der Gewerkschaften in diesem weiten Umfange vergegenwärtigt, begreift ihre tiefe Verwurzelung in der Millionenzahl der werktätigen Bevölkerung. Störungen im Umkreise der gewerkschaftlichen Tätigkeit übertragen sich sofort auf zahlreiche Familien des arbeitenden Volkes und machen sich geltend als gesteigerte Lebensunsicherheit. Die Gewerkschaften bedürfen ihrer eigenen besonderen Einordnung. Sie sind gewachsene Glieder des Volkslebens, mit tausend Nervenfasern organisch

gebunden an das Ganze, in ihrem eigenen Dasein auf Geduld und Verdrerb abhängig vom Schicksal der Nation. Das haben sie oft bekannt und immer wieder durch die Tat bewiesen. (Schluß folgt.)

Weltarbeitslosigkeit im Jahre 1933

Soweit die dem Internationalen Arbeitsamt für die Monate Januar, Februar und März 1933 vorliegenden Zahlen erkennen lassen, ist eher eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres eingetreten. Der Vergleich der Zahlen vom Winter 1931/32 zu dem 1932/33 zeigt für die meisten Länder ein Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen. Eine Steigerung ist festzustellen in Chile von 116 v. H., in Estland und Schweden von 77 v. H., in der Tschechoslowakei von 71 v. H., in Belgien von 55 v. H., in Dänemark von 50 v. H., in den Niederlanden von 26 v. H. und in der Schweiz von 22 v. H. Für den Prästat Irland beträgt die Steigerung sogar 109 v. H. Teilweise ist die Steigerung allerdings auf die Änderung der Statistik zurückzuführen. Der Zuwachs der Arbeitslosen ist geringer in Oesterreich, in Finnland, in Frankreich, in Großbritannien, in Italien, in Neuseeland, in Norwegen, im Saargebiet und in der freien Stadt Danzig. Eine Verringerung der Arbeitslosigkeit ist festzustellen in Deutschland, Australien, Kanada und Polen. In Polen und im gewissen Umfange auch in Deutschland, ist diese Verringerung teilweise auch darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Arbeitslose ihren Unterstützungsanspruch erschöpft haben und nicht mehr in den Listen geführt werden.

Wenn man den Hundertsatz der Arbeitslosigkeit von 33 v. H. in Deutschland, 32 v. H. in Oesterreich und 23 v. H. in Großbritannien. In der freiwilligen Arbeitslosenversicherung wurden 48 v. H. Arbeitslose in Dänemark, 38 v. H. in den Niederlanden, 25 v. H. in der Schweiz, 22 v. H. in Belgien und 21 v. H. in der Tschechoslowakei festgestellt. In den Vereinigten Staaten beträgt der Hundertsatz der Arbeitslosen auf Grund der gewerkschaftlichen Statistiken 31 v. H. Die American Federation of Labour schätzt die Zahl der Arbeitslosen in USA auf rund 12 Millionen. — Obige Angaben lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit der Welt nach wie vor das schwierigste Problem der Weltwirtschaft darstellt.

Sozialversicherung und Volkswirtschaft

Daß die Sozialversicherung in der Volkswirtschaft eine große Rolle spielt, dürfte allgemein bekannt sein. Die Einnahmen der Sozialversicherung in Deutschland betragen im Jahre 1932 rund 8,3 Milliarden RM. Acht Zehntel aller Einnahmen stammen aus den Beiträgen, 53 bis 60 v. H. derselben werden von den Arbeitnehmern aufgebracht. Ein Zehntel leistet die öffentliche Hand in Form von Zuschüssen. Ebenfalls ein Zehntel der Einnahmen stammt aus Kapitalerträgen. Der größte Teil der Ausgaben der Sozialversicherung fließt in Form von persönlichen Leistungen und Verwaltungsausgaben (Darlehen der Krankenkassen, Sterbegelder, ferner Gehälter und Löhne usw.) wieder in das Einkommen zurück; 1929 waren es 8,4 Milliarden Reichsmark, 1932 etwa 2,2 Milliarden. Die Gelder für die Sachausgaben der Versicherung und ihrer Verwaltung, etwa ein Fünftel der Ausgaben, kommen fast ausschließlich der Erwerbswirtschaft zugute. Die Sozialversicherung tritt außerdem ständig als Bankrott auf. Für die Verflechtung mit dem Geld- und Kapitalmarkt sind bei der Sozialversicherung die Überschüsse oder Fehlbeträge maßgebend. Das Vermögen der deutschen Sozialversicherung betrug Ende 1931 etwa 3,7 Milliarden Reichsmark. — Diese Angaben bezeugen, in welcher Weise die Sozialversicherung in der deutschen Volkswirtschaft verankert ist. Es würde ein großes Chaos entstehen, wenn in diesem Verhältnis plötzlich eine grundstürzende Änderung vorgenommen würde. Gleichviel wie und von wem die Regierungsgewalt in Deutschland ausgeübt wird, kann an dem großen volkswirtschaftlichen Wert der Sozialversicherung nicht vorübergegangen werden. Was 50 Jahre organische Entwicklung unter tätiger Mitwirkung der Gewerkschaften aufgebaut haben, läßt sich nicht in einem Schlage beseitigen oder verändern.

Gleichgeschaltet

Im Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband wurde eine Gleichschaltung vorgenommen. Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Hans Bechly, ist zurückgetreten. An seine Stelle trat Miltzow. Er führte auf Grund einer Vollmacht sofort eine Anzahl einschneidender Maßnahmen durch. Der Deutsche nationale Handlungsgehilfenverband löste seine Bindungen zum Deutschen Gewerkschaftsbund und damit zu den christlichen Gewerkschaften.



Zur Lohnbewegung in Gruppe I

Die Arbeitgeber der Gruppe I der deutschen Weißhohlglasindustrie haben ihren Antrag auf Schlichtung der Lohnstreitigkeit durch die Nebenstelle des Schlichtungsausschusses, Frankfurt-O. im letzten Augenblick zurückgezogen.

Die Arbeitnehmer erlangten unter Hinweis auf vorliegende Verlautbarungen der Regierung unverändert Verlängerung der bislang gültigen Lohnverträge der Gruppe I.

Diese Lohnforderung erscheint um so gerechtfertigter, da bekanntlich die Arbeitgeber bis zur Erledigung des Schlichtungsverfahrens die Lohnsätze in unveränderter Weise anerkannt hatten.

In einer Besprechung der Organisationsleitungen erklärte Herr Dr. Steinkopf, daß die jetzigen wirtschaftlichen und politischen ungeklärten Verhältnisse einen Vertragsabschluß zur Zeit nicht für ratsam erscheinen ließe.

Wir müßten demgegenüber feststellen, daß ein offener Tarifzustand für beide Teile nicht tragbar ist, da seine Wirkung tarifpolitisch und wirtschaftlich ungeheuren Schaden anrichten würde.

Wir wollen wir hinkommen, wenn durch gegenseitige Unterbietungen im Lohn der Markt für sich schon bestehende, fast uniaunter zu nennende Wettbewerb noch auf eine schiefere Ebene gedrängt wird.

Die gesamte Weißhohlglasindustrie und ihre Arbeiter müßten aus einem offenen Tarifzu-

stand irgendeiner Gruppe dem vollkommenen wirtschaftlichen Ruin entgegen gehen.

Das darf nicht der Wille einer Wirtschaftsorganisation sein, die mehr als ein Jahrzehnt im gegenseitigen Vertragsverhältnis stehen.

Nachdem trotz unserer Bemühungen ein Vertrag auf der bisherigen Bezirks-Grundlage nicht geschaffen werden konnte, haben wir um Tariffürhilfe den Schlichter von Brandenburg angerufen, dessen Zuständigkeit sich auf Grund der Schlichtungsverordnung und des räumlichen Geltungsbereichs für die Lohnsätze der Gruppe I ergibt.

Offentlich wird der Schlichter gemäß unserer Anträge den Lohnsatz der Gruppe I bis 31. Dezember 1933 unverändert zu verlängern, entscheiden. Hierdurch allein kann ungeheurer Schaden für die Weißhohlglasindustrie und für die gesamte Volkswirtschaft vermieden werden.

Unsere Kollegen in der Weißhohlglasindustrie der Gruppe I rufen wir zu: „Halt acht! Eure Organisation ist in schwerer Zeit notwendiger denn je. Sie soll weiter Bollwerk bleiben für die berufliche Interessenvertretung aller deutscher Glasarbeiter. Unsere Bemühungen werden belohnt werden, wenn wir in geschlossener Phalanx gemeinsam wachen, damit unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten bleiben, ja, wie es erforderlich ist, weiter ausgebaut werden.“ M. K.

sammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf der Basis gegenseitigen Vertrauens zu setzen. Sie erkennt auch dankbar an, daß sich die Regierung bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht mit zweifelhaften Experimenten planwirtschaftlicher Art abgeben, sondern lediglich von den bewährten Grundsätzen der Privatinitiative leiten lassen will. Sie stellt sich deshalb der Regierung mit allen ihren organisatorischen Einrichtungen für die Durchführung des Aufbauprogramms rückhaltlos zur Verfügung.

Wenn die Glasindustriellen zu einem harmonischen Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf der Basis gegenseitigen Vertrauens kommen wollen, werden sich die Glasarbeiter nicht abgeneigt zeigen; denn auch sie haben das größte Interesse am Aufbau der deutschen Wirtschaft.

Lichte-Wallendorf

(Heimarbeiter-Sorgen.) Eine der weitverbreitetsten Heimindustrien in den Thüringerwaldorten ist die Christbaumschnuck, Ampullen- und chem. pharm. Glasindustrie. In vielen Orten gibt es überhaupt keine andere Beschäftigungsmöglichkeit als in der Glasheimindustrie tätig zu sein. Die Maschine hat auch in dieser ausgesprochenen Elendsindustrie ihren Einzug gehalten und vernichtet viele Arbeiter-Existenzen, zumal die maschinelle Kraft Tag und Nacht ausgenutzt wird ohne Rücksicht auf die arbeitslosen Glasbläser. Die Verdienste der noch beschäftigten Heimarbeiter-Glasbläser sind sehr niedrig und entsprechen nicht der langen Arbeitszeit, nicht ihrem Fleiß und ihrer Geschicklichkeit. Die tarifliche Festlegung und für verbindlich erklärten Mindestentgelte werden seitens der Unternehmer und Verleger nicht gezahlt, zum Teil werden die Preise bis 50 Prozent unterschritten. Unter dem wirtschaftlichen Druck hat ein Unterbietern der Stückpreise Platz gegriffen, der Lohn hat einen Tiefstand erreicht, der zu erster Besorgnis Anlaß gibt. Der Lebensunterhalt der Glasbläser und deren Familien ist nicht mehr gewährleistet. Not, Elend und Verzweiflung lassen Arbeitsfindung nicht aufkommen. Die Sorge um den Arbeitsplatz hat bisher den Arbeitnehmer gehindert vom Klagericht Gebrauch zu machen, die Einsprüche und Hinweise der Gewerkschaft bei Unternehmern und Behörden, die Lohnrückstände zu unterbinden, blieben ungehört. Die Arbeiter fordern einen staatlichen Schutz gegen die Ausbeutung. Sie können ihr Schicksal nicht mehr länger ertragen.

Amberg

Die Firma Amberger Flaschenhütten A.-G. hatte zum 1. Mai 1933 den Manteltarifvertrag aufgekündigt mit dem Ziele, verschiedene Bestimmungen desselben maßgeblich zuungunsten der Arbeitnehmer zu ändern.

Wegen Neuabschluss des Tarifes fanden Verhandlungen am Montag, dem 10. April 1933, im Betriebe im Besitze des Herrn Köhler, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Nürnberg, dem Betriebsrat und den Organisationsvertretern statt.

Nach mehrstündigen Beratungen ist der Manteltarifvertrag bis zum 31. Dezember 1933

von den Vertragsparteien verlängert worden. Bei einigen Bestimmungen erfolgte nach der neuen Methode die „Gleichschaltung“ mit dem Reichsmanteltarifvertrag der deutschen Flaschenindustrie. Materiell ist die gleiche Urlohnentschädigung für das Jahr 1933 festgelegt worden wie im Vertrag der deutschen Flaschenindustrie vorgesehen. Die Verhandlungen und ihr Ergebnis dürfen so bewertet werden, daß nun auch für die Tarifparteien der Amberger Flaschenhütte bald die endgültige Anerkennung des Reichsmanteltarifvertrages gegeben ist. Dieses Ziel werden wir in Zukunft auch weiter verfolgen.

Dresden

Die Akt.-Ges. für Glasindustrie (vorm. Friedrich Siemens) in Dresden gibt in ihrem Geschäftsbericht bekannt, daß infolge der ungünstigen Wirtschaftslage der Bedarf der Brauereien und anderer Grobabnehmer von Flaschen im Jahre 1932 weiter zurückgegangen ist. Aus diesem Grunde konnten die vorhandenen Betriebsanlagen nur ganz unzureichend ausgenutzt werden. Soweit Ausbeuerungen vorliegen, können die Aktionäre für das verflossene Geschäftsjahr nicht mit einer Dividende rechnen.

Was die Aussichten für das laufende Jahr anbetrifft, so sind sie zunächst noch sehr unbestimmt.

Die Erwartung, daß sich aus der Aufhebung der Prohibition in den Vereinigten Staaten größere Exportmöglichkeiten für die deutschen Flaschenfabriken entwickeln könnten, ist nicht eingetroffen.

Es ist festgestellt, daß sich in den Vereinigten Staaten selbst eine bedeutende internationale, kartellmäßig nicht verbundene Flaschenfabrikation befindet.

Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß die deutsche Flaschenindustrie in erster Linie den Inlandmarkt pfleglich behandeln muß.

Nur durch die Stärkung der Kaufkraft der breiten Masse und durch Eindämmung bzw. Beseitigung der Arbeitslosigkeit können die Voraussetzungen geschaffen werden, die vorhandenen Betriebsanlagen besser auszunutzen.

Leuchtende Thermometer

Endlich, werden Krankenschwestern und Ärzte sagen, wird man das Thermometer beim Fiebermessen ohne Schwierigkeiten ablesen können, wenn es an dem ist, daß in der thüringischen Glasindustrie leuchtende Thermometer hergestellt werden. Die Thermometer sollen so beschaffen sein, daß durch einen Spiegeleffekt die Quecksilbersäule in kräftigem Rot aufleuchtet, so daß das Ablesen der Temperatur in Zukunft keinerlei Schwierigkeiten mehr bereiten wird. Durch den Leuchteffekt soll auch im Dunkeln das Thermometer ablesbar sein.

An die Zahlstellenleitungen!

Die Zahlstellenleitungen werden gebeten, etwaige Änderungen in der Zahl der Bezieher und bei den Adressen der Organempfänger sofort der Expedition mitzuteilen.

Verlag „Keramischer Bund“.

Ergebnisse von Betriebsratswahlen

In der Bezirkszahlstelle Weißwasser waren in normalen Zeiten bis rd. 15.000 Glasarbeiter beschäftigt.

In Oktober 1932 waren noch rund 6000 beschäftigte Glasarbeiter vorhanden.

Am 27. April 1933 fanden die Wahlen der Betriebsräte in den einzelnen Betrieben statt. Durch diese Betriebsratswahlen haben die gewerkschaftlichen Funktionen ein eindeutiges Vertrauensverhältnis erhalten.

In der großen Mehrzahl der Betriebe war nur die Liste der freien Gewerkschaften eingereicht, in sechs Betrieben war neben der Liste der freien Gewerkschaften je eine Liste des Betriebsrates Deutscher Glasarbeiter (Christen) und der NSDAP. eingereicht; in einem Betrieb hatte auch die RGO. eine Liste zusammenstellen können.

Von 59 gewählten Betriebsräten zählten auf die Listen der freien Gewerkschaften 57, der Betriebsrat Deutscher Glasarbeiter (Christen) kann 1 Vertreter haben; die NSDAP. erhielt 5 Vertreter, und die RGO. muß sich mit einem Vertreter begnügen.

Dieses Ergebnis ist nicht nur als Vertrauensbeweis für die Selbstgewerkschaftlichen Ver-

trauensverhältnis zu bewerten. Vielmehr zeigt diese Betriebsratswahl deutlich, daß die Glasarbeiter der Bezirkszahlstelle Weißwasser trotz aller Not und Bedrängnis, die auf Grund der Weltarbeitslosigkeit unter den Glasarbeitern vorhanden ist, das Vertrauen zu ihrer Organisation behalten haben.

Wir haben die Überzeugung, daß sich auch für die Zukunft an diesem Vertrauen der Glasarbeiter zu ihrer gerechten Sache nichts ändert.

Gleichschaltung

Der Schutzverband Deutscher Glasfabriken nahm kürzlich in einer Sitzung folgende Entscheidung an:

„Die im Schutzverband Deutscher Glasfabriken Dresden, zusammengeschlossene Weißhohlglasindustrie nimmt die ordentliche Jahresgeneralversammlung ihres Verbandes am 29. März in Berlin zum Anlaß, sich zu dem von der Reichsregierung aufgestellten Programm einer Neugestaltung der Sozialordnung im weitesten Sinne zu bekennen. Sie begrüßt vor allem den entschiedenen Willen, den zersetzenden Klassenkampfgedanken unserer Volksgenossen von Grund auf zu beseitigen und an seine Stelle ein harmonisches Zu-



Schwere ungeeignete Frauenarbeit in feinkeramischen Betrieben

(Schluß.)

3. Von der dritten Firma, die besichtigt wurde, wird gemeldet: Die Firma beschäftigt 800 Arbeiter, darunter 550 Frauen. In der Massmühle wird eine Arbeiterin mit dem Einfüllen von Ton in die Mühle beschäftigt. Im übrigen sind die Verhältnisse ähnlich wie bei dem ersten Betrieb. Es fiel folgendes besonders auf:

Die Arbeiterinnen werden im Brennhaus mit dem Einsetzen von Kapseln in den Ofen (kein Kanalofen) und mit dem Ausräumen der gebrannten Ware beschäftigt. Diese Arbeit ist für Arbeiterinnen vollkommen ungeeignet, zumal die Ofen häufig noch bei sehr hohen Temperaturen, 40, 50 Grad u.ä. nach darüber ausgedünnt werden. Die Arbeiterinnen werden außerdem mit dem Tragen von Kisten mit gebranntem Porzellan beschäftigt, die sie an Tragbalken zu zweien auf der Schulter tragen. Die gefüllten Kisten wiegen über 70 Pfund.

In allgemeinen sind in dem Betrieb zu wenig Sitzgelegenheiten vorhanden.

Während in der eigentlichen Porzellanfabrik allmählich Waschgelegenheiten und Aufenthaltsräume eingerichtet worden, sind die Verhältnisse auch die der Abfertigung, in der Malerei sehr mangelhaft. Der Umkleerraum im obersten Stockwerk ist nur über einen großen Haufen Altpapier zugänglich und in sehr schlechtem Zustande. Die Bodenlagen sind an und für sich gut, werden aber von den Arbeiterinnen nicht benutzt, da die einzelnen Zellen offen sind und die Arbeiterinnen in der Luft stehen können.

In der Ausgabestelle für Abziehbilder im Dachgeschoss der Malerei besteht die Entlüftung aus einem ganz kleinen Dachfenster; sie ist vollkommen unzureichend, zumal die Abziehbilder stark nach Farben und Lösungsmitteln riechen. Die Nottrappe in der Malerei ist sehr unzuverlässig angelegt, sie ist nur von dem obersten Stockwerk aus zu erreichen.

4. Im vierten Betrieb, in dem 180 Arbeiter, darunter 140 Frauen beschäftigt werden, wird festgestellt:

Es wird technisches Porzellan hergestellt. Das Ausräumen der Ofen erfolgt durch Männer, nicht durch Arbeiterinnen. Ebenso das Kistentragen. Die Entstaubung des gebrannten Porzellans vor dem Glasieren erfolgt nicht durch Abblasen, sondern durch Absaugen, dies ist jedoch nur bei kleinen Stücken möglich, wie sie hier hergestellt werden.

Gesundheitlich sehr bedenklich ist das Abbürsten des Staubes aus den Gewinden der elektrischen Schalter, weil hierbei starker Staub entsteht. Eine Staubabsaugung erscheint dringend erforderlich.

An den Pressen, an denen die Porzellanmasse zu Formen (Sicherungen, Schalterböden, Schalendeckel usw.) gepreßt wird, sind weder Schutzvorrichtungen vorhanden, noch wird die Presse in ihrer höchsten Stelle selbsttätig ausgeschaltet. Die einzige Sicherung besteht darin, daß die Maschinen nur etwa 30 Arbeitsgänge in der Minute ausführen.

5. Im fünften Betrieb, in dem 210 Arbeiter, darunter 140 Arbeiterinnen beschäftigt werden, stellt man fest:

In dem Betriebe klagen die Arbeiterinnen, welche die gebrannten Porzellanteile vor dem Glasieren putzen, über Kopfschmerzen, die anscheinend auf die durch die Arbeitsweise bedingte schlechte Haltung zurückzuführen sind. Es wäre deshalb anzudehen, die Kisten mit den zu putzenden Teilen nicht — wie zurzeit — waagrecht auf den Tisch zu legen, sondern schräg hochzustellen, damit die Arbeiterin ihre Ellenbogen auf den Tisch aufstützen und die Porzellanteile aus dem Kasten etwa in Schulterhöhe entnehmen und putzen kann.

An der selbsttätigen Putzmaschine entstand durch trockenes Fegen beim Arbeitsschluß sehr viel Staub. Nasses Fegen oder die Beschaffung eines Staubsaugers erscheint erforderlich.

An den Pressen wurde beobachtet, daß bei der Herstellung von Sicherungen der die Maschine bedienende Arbeiter jedesmal vor dem Niedergang des Stempels den Zeigefinger in die Maschine steckt, um die Masse fester einzudrücken. Im übrigen gilt das bei dem dritten Betrieb Gesagte.

Über die Löhne ist zu bemerken, daß eine Presserin bei achtstündiger Arbeitszeit 9000 Flaschenverschlüsse preßt; da sie pro 1000 Stück 25 Pf. erhält, beträgt der Tageslohn 2,25 RM bei sehr angestrengter Tätigkeit.

6. Über den sechsten besichtigten Betrieb wird folgendes gesagt:

Beschäftigt werden 200 Arbeiter, darunter 75 Frauen.

Die Arbeiterinnen werden nicht mit dem Drehen und Formen beschäftigt; ebenfalls nicht mit dem Austragen der Waren aus dem Ofen. Beschäftigt werden sie hauptsächlich nur mit dem Gießen, Garnieren und Glasieren, sowie in der Malerei.

Die Aufenthalts- und Umkleieräume, Waschgelegenheiten und Abortanlagen konnten bei der Kürze der Zeit nicht näher besichtigt werden; die im Vorübergehen gesehenen Einrichtungen erschienen mangelhaft.

7. Im siebenten Betrieb, der besichtigt wurde, in dem 300 Arbeiter, darunter 110 Frauen, beschäftigt waren, wird festgestellt:

Der Betrieb ist sehr gut eingerichtet. Den Arbeiterinnen wird vom Betrieb Schutzkleidung (weiße oder graue Mäntel und Kopfhäuben) gestellt. In der Kapselabrik werden überhaupt keine Arbeiterinnen beschäftigt, ebenso nicht im Brennhaus. Den Arbeitern in der Kapselabrik wird der Ton nicht auf den Boden, sondern auf den Arbeitsplatz gelegt (vergl. die gegenteiligen Verhältnisse bei Arbeiterinnenbeschäftigung bei den Betrieben 1, 2 und 3). Der ganze Betrieb ist mit guten Lampen über den Arbeitsplätzen ausgerüstet. Wohlfahrtseinrichtungen, Bäder und Aufenthaltsräume sind genügend vorhanden.

Auffallend ist, daß in den Betrieben 1 bis 5 das Verhältnis der Arbeiterinnen zur Gesamtbelegschaft 67 bis 78 v. H., dagegen in den Betrieben 6 bis 7 nur 33 und 47 v. H. beträgt.

Außer diesen Betrieben wurden noch zwei Porzellanfabriken in Schlesien besucht, von denen die Besuche meldet, daß sich die Löhne dieser beiden Porzellanarbeiter auf 12 Reichspfennige in der Stunde belaufen.

Wir machen ausdrücklich noch einmal darauf aufmerksam, daß diese Feststellungen von amtlichen Personen aus eigenem Antrieb gemacht worden sind.

Wir können ergänzend hinzufügen, daß so wie in oben bezeichneten Betrieben die Verhältnisse gleich und ähnlich auch in den anderen Porzellanfabriken sind.

Hier findet sich noch ein reiches Feld für gewerkschaftliche Betätigung. Die Gewerbeinspektionen sollten endlich dieser gesundheitsschädlichen und menschenunwürdigen Frauenarbeit zu Leibe gehen und sie verbieten. Diese Arbeiten dürften höchstens von Männern verrichtet werden, wenn nicht mechanische Einrichtungen geschaffen werden können.

Betriebsräte wahlen in der feinkeramischen Industrie

Sophienau: Porzellanfabrik T. Schachtel A.-G. Stimmberechtigte: 212. Gültige Stimmen: 199.

Liste 1: Freie Gewerkschaften 125 Stimmen. Liste 2: Nationalsozialisten 39 Stimmen. Liste 3: Rote Einheitsliste 31 Stimmen.

Sitz im Arbeiterrat: Freie Gewerkschaften 5, Nationalsozialisten 1, RGO 1.

Sitz im Betriebsrat: Freie Gewerkschaften 4, Nationalsozialisten 1, RGO 1, Angestellte 1.

Margarethenhütte: Porzellanfabrik Kahla A.-G. Aufgestellt war nur eine Liste der freien Gewerkschaften.

426 Beschäftigte haben die Liste der freien Gewerkschaften mit 7 Betriebsratsmitgliedern gewählt.

Allwässer: Porzellanfabrik C. Tietzsch & Co. Eingerollt waren drei Listen: Freie Gewerkschaften, RGO, und Nationalsozialisten.

Von 499 Stimmen haben die freien Gewerkschaften 415, die RGO 35, und die Nationalsozialisten 49 Stimmen erhalten. Alle 8 Arbeiterratsmitglieder entfallen auf die freien Gewerkschaften.

Waldenburg: Porzellanmanufaktur Kristor A.-G. Abgegebene Stimmen: 420.

Von diesen Stimmen erhielten die freien Gewerkschaften 375, die Nationalsozialisten 41.

Sämtliche 8 Arbeiterratsmitglieder entfallen auf die freien Gewerkschaften. Im vergangenen Arbeiterrat saßen noch 2 RGO-Männer.

Königszell: Porzellanfabrik Königszell A.-G.

Von den 518 abgegebenen Stimmen entfallen auf die freien Gewerkschaften 119, auf die RGO 139, und auf die Nationalsozialisten 59.

Annaburg: Steingutfabrik. Alle 343 Stimmen erhielten die freien Gewerkschaften.

Elshorn: Steingutfabrik C. u. E. Carstens. Es war nur eine Liste der freien Gewerkschaften aufgestellt, die von den 162 Beschäftigten gewählt wurde.

Neuhaldensleben: Steingutfabrik Carstens, Abt. Hubbe. Der einzige Betrieb, der bis jetzt gewählt hat, hat nur eine Liste der freien Gewerkschaften aufgestellt, die von den 161 Beschäftigten gewählt wurde.

Steingutverband

Innerhalb des Steingutverbandes wurde kürzlich eine Preiskonvention gegründet, die sich zunächst auf Gebrauchsgüter erstreckt und neue Verkaufsbedingungen sowie teilweise erhöhte Preise herausgegeben hat, die am 1. April in Kraft treten. Bestellungen sind noch im Gange, die Luxusgegenstände in die Preiskonvention einzubeziehen und die Außenseiter zum Beitritt zu bewegen. Zum Geschäftsführer wurde Dr. Warnke ernannt.

Colditz

Wie die Steingutfabrik Colditz A.-G. in Colditz wissen läßt, hatte das Unternehmen in den am 31. Dezember 1932 abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin unter der allgemeinen Wirtschaftskrise zu leiden. Insbesondere war das Preisniveau ständig rückgängig. Erst gegen Schluß des Jahres setzte eine gewisse Geschäftsbelebung ein, so daß mehrere hundert Arbeiter neu eingestellt werden konnten. Die Erweiterung des Fabrikationsprogramms habe sich in vorteilhafter Weise für die Gesellschaft ausgewirkt. Die Abschlußarbeiten seien noch nicht beendet, doch dürfte, soweit sich bisher übersehen lasse, ein Verlust in 1932 nicht entstanden sein. Mit der Verteilung einer Dividende sei allerdings nicht wieder zu rechnen. Im Vorjahr ergab sich einschließlich 42 134 RM Gewinnvortrag ein Reingewinn von 43 092 RM, aus dem die statutengemäß Dividende von 8 Proz. auf die Vorzugsaktien mit 400 RM gezahlt und die restlichen 42 692 RM vorgetragen wurden.

Verlustabschlüsse

Bei der Porzellanfabrik Kahla Aktiengesellschaft in Kahla soll jetzt schon zu übersehen sein, daß das Geschäftsjahr 1932 mit einem Verlust abschließen wird. Eine Sanierung wurde bisher noch nicht vorgenommen. Die in den letzten Monaten eingetretene Geschäftsverbesserung konnte das Ergebnis nicht maßgeblich beeinflussen. Hoffnungen an eine Besserung knüpft man an die neue Preisbefestigung für Porzellan. Die Kahla-Aktien erfuhren in den letzten Wochen eine Steigerung von 16 Prozent.

Bei der „Keramag“, Keramische Werke A.-G. Bonn ist wieder ein Verlustabschluß zu erwarten, da die Gesellschaft im Jahre 1932 schlecht beschäftigt war. Im neuen Jahr verspricht sich dieses Unternehmen eine Besserung.

Auch die Triptis A.-G. in Triptis wird für das verflissene Geschäftsjahr kaum eine Dividende verteilen. Desgleichen läßt die Porzellanfabrik Waldsassen wissen, daß sie dividendenlos bleiben wird.

Hüttengrund

Die ehemalige Porzellanfabrik Paul Rausehert in Hüttengrund bekam einen neuen Besitzer, der den Betrieb am 1. April wieder eröffnete. Ein Teil der früheren Belegschaft wurde wieder eingestellt.

Annaburg

Im Jubiläumsbericht über die Annaburger Steingutfabrik A.-G. spielte uns der Druckfehler in unserer letzten Nummer einen Streich, er machte aus fünfzig ein fünfjähriges Bestehen. Wir bitten, das zu berücksichtigen.



Wohnungsbau tut not

Vor Wochen fand in Berlin eine Tagung unter dem Motto „Dürfen wir noch bauen?“ statt. Die Ansichten stehen sich je nach dem wirtschaftlichen Interesse der einzelnen Gruppen schroff gegenüber. Die Hausbesitzer sind der Auffassung, daß Wohnungen genügend vorhanden sind und nicht mehr gebaut werden braucht. Diese Ansichten lassen sich wissenschaftlich aber nicht halten. Unter dem obigen Stichwort veröffentlicht der Regierungsrat Dr. Karl Wagner im Statistischen Reichsanwalt eine Schrift, die diese Frage in wissenschaftlich einwandfreier Form, gestützt auf reiches amtliches statistisches Material, untersucht und überzeugend nachweist, daß der Wohnungsbau dringend nötig ist.

Wagner geht aus von der Bevölkerungsentwicklung und dem Aufbau, welche die Grundlage zur Beurteilung der obigen Frage zu bilden hat. Der Altersaufbau unseres Volkes läßt sich für die kommenden Jahrzehnte verhältnismäßig genau voraus berechnen. Aus dieser Berechnung kann man die Zahl der zu erwartenden Haushaltungen ebenfalls feststellen. Zwei Jahrzehnte wird die deutsche Bevölkerungszahl noch wachsen und dann zurückgehen. Die Geburtenziffer überwiegt zur Zeit noch, obwohl sie nur noch etwa die Hälfte des Durchschnitts der Jahre von 1901—1910 beträgt. Das Überwiegen der Geburtenziffer zur Zeit hat seine Ursache in dem Altersaufbau der deutschen Bevölkerung. Der Anteil der erwachsenen Personen (über 15 Jahren) ist seit 1910 um 21,8 Prozent gestiegen, die Zahl der Personen unter 15 Jahren dagegen um 17,9 Prozent gesunken. Erst wenn die Genera. n der älteren Jahrgänge ins höhere Alter eintreten, wird die Sterbeziffer die Geburtenziffer übertragen und dann wird eine Abnahme der Bevölkerungsziffer eintreten. Das dürfte nach dem Jahre 1945 der Fall sein.

Zur Zeit wohnen noch rund eine Million Familien in Unfermiere. Die Zahl der Haushaltungen ist von 1914 bis Anfang 1927 um 18,7 Prozent gestiegen, die Zahl der Wohnungen dagegen nur um 9,5 Prozent zugenommen. Die Steigerung der Zahl der Wohnungsanwärter ist mithin doppelt so hoch wie der Zugang zu Wohnungen. Infolge der Wirtschaftskrise sind schätzungsweise 250 bis 300 000 Haushaltsgründungen unterblieben, welche jedoch, sobald sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, nachgeholt werden. Von 1930 bis 1935 rechnet man mit jährlich 300 000 Haushaltsgründungen, von 1936 bis 1940 mit jährlich 200 000, von 1941 bis 1950 mit jährlich 80 000 und von da ab bis 1960 mit jährlich 40 000. Erst von 1960 an nimmt die Zahl der Haushaltungen ab, weil dann die schwachbesetzten Jahrgänge in das betreffende Alter eintreten. Das ergibt einen Wohnungsbedarf von rund 3 Millionen.

Damit ist aber der gesamte Wohnungsbedarf noch nicht erfasst. Obwohl wir in einigen Jahren nach der Stabilisierung eine relativ große Wohnungsbautätigkeit hatten, besteht noch ein Fehlbedarf von über 500 000. Die Höhe der abbruchreifen und nicht mehr bewohnbaren Wohnungen beträgt bis zum Jahre 1950 über 440 000, welche erneuert werden müssen. Dabei wird festgestellt, daß auch dann noch ein großer Bestand von abbruchreifen Wohnungen vorhanden sein wird. Für die Bekämpfung des Wohnungselends sind rund 2 000 000 Wohnungen und zur Schaffung einer Wohnungsreserve, um den notwendigen Wohnungswechsel in geordneten Verhältnissen vollziehen zu können, sind weitere 100 bis 200 000 Wohnungen notwendig. Alles in allem ergibt sich somit ein Mindestgesamt-wohnungsbedarf von über vier Millionen bis zum Jahre 1950. Um den laufenden Bedarf und die zurückgestaute Nachfrage in Höhe von 750 000 Wohnungen befriedigen zu können, müßten in den nächsten drei Jahren jährlich mindestens 400 000 Wohnungen gebaut werden. Baut man jährlich nur 300 000, wäre im Jahre 1940 noch der gleiche Fehlbedarf wie zur Zeit vorhanden.

Hier ist Arbeit vorhanden. Mit dem Wohnungsbau ließe sich die Wirtschaft ankurbeln. Beim Wohnungsbau kann man nicht den Einwand der Fehlinvestierung und Kapitalfehlleitung gebrauchen. Sämtliche Industrien und das Handwerk würden von der Ingangsetzung der Bauwirtschaft profitieren und mithin die öffentlichen Kassen von sozialen Ausgaben entlastet und durch die Steuereingänge erhöhte Einnahmen haben. Es ist nicht nur sittliche Pflicht, den Menschen menschenwürdige Wohn-

verhältnisse zu schaffen, sondern sie sind endlich aus dem Elend der Erwerbslosigkeit herauszureißen. Die Ankurbelung der Bauwirtschaft ist ein Weg.

Zu dem Einwand aus Hausbesitzerkreisen, daß doch Tausende von Wohnungen leerstehen und nicht vermietbar sind, ist zu sagen, daß wir noch keine unvermietbaren billigen Kleinwohnungen festgestellt haben. Die Verbesserung der Kaufkraft durch das Ingangsetzen der Bauwirtschaft und damit Behebung der Arbeitslosigkeit würden auch die jetzt unvermietbaren größeren Wohnungen wieder vermietbar machen. Die Verbundenheit der Bauwirtschaft mit zahlreichen Verbrauchsgüter-Industrien würde durch die sinnvolle Beschäftigung von Millionen von Arbeitern den Arbeitsmarkt, die Wohlfahrtskassen und auch die Kriminalgerichte und Gefängnisse entlasten. Der Lebensmittelkonsum würde steigen, und damit hätte auch die Landwirtschaft zu loben.

Zement Hemmoor

Einige der wenigen Zementwerke, die die Wirtschaftskrise bislang gut überstanden, ist das Zementwerk Hemmoor. Trotz des Absatzrückganges um 20,1 Prozent gegenüber dem Absatz des Vorjahres, ist das Werk imstande, 4 Prozent Dividende auszuschütten.

Die Produktion betrug rund 261 000 Normalfaß gegenüber einer Leistungsfähigkeit von 1,25 Mill. F. = 20,5 Prozent Ausnutzung.

Bilanzmäßig ist das Werk im Vergleich zu anderen Werken außerordentlich liquide. Bei 3,75 Mill. RM Wertpapieren und 1,22 Mill. RM Bankguthaben betragen die Gläubiger nur 0,24 Mill. RM. Nach 25 Mill. RM Abschreibungen stehen die Anlagen noch mit 0,74 Mill. Reichsmark zu Buch. Die Forderungen sind mit 0,14 und die Vorräte mit 0,6 Millionen Reichsmark eingesetzt. An offenen Reserven sind 1,11 Mill. RM angefallen. Die eigenen Aktien mit einem Nominalwert von 0,27 Mill. Reichsmark sind nur mit 0,19 Mill. RM bewertet. Der Fabrikationsgewinn beträgt 0,59 Millionen Reichsmark gegenüber 0,89 Millionen im Vorjahr. An Zinseinnahmen hatte das Werk im abgelaufenen Jahre 300 000 RM.

Genau wie im Vorjahr wird im Geschäftsbericht wiederum scharfe Kritik an der Politik der Zementverbände geübt. Man weist darauf hin, daß das Entstehen starker und leistungs-fähiger Außenwerke durch die Maßnahmen der Zementverbände geradezu gefördert wird. Aus dieser Einstellung heraus hat sich

das Werk dem Vorgehen des westdeutschen Zementverbandes, der sich bekanntlich an die Reichsregierung um Hilfeleistung zwecks Zwangsyndizierung oder ähnlicher Zwangsmaßnahmen in der Zement-Industrie gewandt hätte, nicht angeschlossen. Das Werk erklärt dann auch, daß es bei der finanziellen und technischen Lage des Werkes imstande ist, auch bei ev. Auflösung der Zementverbände der Konkurrenz erfolgreich gegenüberzutreten zu können.

Sinterkorund

In einer Sitzung der Deutschen Gesellschaft für technische Physik wurden interessante Ausführungen über den Korundstoff gemacht. In freier Natur vorkommend wird diese Gesteinsart auch als Rubin- und Saphirgestein neben Korund bezeichnet. Dieses Gestein wird bei einer Temperatur von 1800 Grad und zu einem absolut dichten kristallinen Körper gesintert. Durch das Fehlen glasiger Massen fällen die Mängel, die sonstigen keramischen Gegenständen bei technischen Beanspruchungen anhaften, fort. Dieser sogenannte Sinterkorund übersteht jeden Temperaturwechsel, man kann es rotglühend in kaltes Wasser werfen und sofort abgekühlt, ohne irgendeine Beschädigung, wieder herausnehmen. Es soll gegen elektrische Ströme hunderttausendmal besser isolieren als Porzellan. Seine technische Verwendbarkeit soll daher ungeheuer vielseitig sein.

Zementindustrie

Der Deutsche Zement-Rund G. m. b. H. teilt mit: Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die sich langsam wieder zeigende Unternehmenslust kommen in einer bemerkenswerten Besserung der Zementabsatzes zum Ausdruck. Der Versand hat sich von 445 000 To. im Februar 1933 auf 318 000 To. im März erhöht gegenüber 185 000 To. im März 1932 und 306 000 To. im März 1931.

Belegung der Bautätigkeit

Der Februar brachte laut „Wirtschaft und Statistik“ eine nennenswerte Belegung der Wohnbautätigkeit. Bauaufträge, Bauurlaubnisse und Baubeginne nahmen gegenüber dem Vormonat und besonders erheblich gegenüber Februar 1932 zu. Auch die Zahl der Bauvollendungen war größer als im Vorjahr, blieb jedoch hinter der Bauleistung vom Januar zurück.

